

17. Oktober 2023

An: Büro der städtischen Gremien

Über:

Bgm

Für die Stadtverordnetenversammlung am 19.10.2023

**Hier: Beantwortung Anfrage der Fraktion FDP vom 04.10.2023 bezüglich
„Prüfung einer Ergänzung der Friedhofsordnung“**

Frage 1:

„Wie ist der aktuelle Sachstand zu o.g. Beschluss (30.09.23)?“

Antwort zu Frage 1:

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Hintergrund ist, dass hierfür als erstes die Digitalisierung der Pläne umgesetzt sein muss, um eine genaue Übersicht von allen Gräbern und Friedhöfen zu erhalten. Die Beauftragung zur Digitalisierung (Befliegung) ist noch in diesem Jahr vorgesehen, sodass vors. im nächsten Jahr die digitalen Grundlagen vorliegen.

Frage 2:

„Wurden bereits Vorschläge erarbeitet, die es ermöglichen, bereits zu Lebzeiten eine Vorauswahl für eine oder mehrere Urnengrabstätten, bzw. ein traditionelles Sarggrab zu treffen?“

Antwort zu Frage 2:

Nein. Zuvor muss die Digitalisierung der Pläne umgesetzt sein (siehe Frage 1)

Aktuell werden Grabstätten nur mit einem Sterbefall verkauft, was den Vorteil hat, dass jedem Bürger/in die gewünschte Grabart zur Verfügung gestellt werden kann. Sollte es zu der gewünschten Änderung der Satzung kommen, ist dies nicht mehr ohne Weiteres möglich. Gräber die gerade im Trend liegen (wie zur Zeit Baumgrabstätten, Urnenwand und Gemeinschafts-

grabanlage), wären vors. schnell ausverkauft. Es ließe sich auch auf den Stadtteilen nicht realisieren, denn es gibt nur gewisse Flächen zur Vorhaltung und die Menge der evtl. Anfragen könnte nicht bedient werden. Hierzu müssten erst wieder neue Flächen und die jeweiligen Grabanlagen geschaffen werden.

Da Grabstätten nur mit einem Sterbefall verkauft werden, haben wir auch eine statistische Übersicht aller Friedhöfe über die Anzahl der Bestattungen im Jahr auf eine bestimmte Grabart. Damit kann genau kalkuliert werden, wann neue Flächen oder Anlagen angemeldet werden müssen. Somit kann für jede Bürgerin und jeden Bürger gewährleistet werden, dass – wenn sein Angehöriger verstirbt – er auch die gewünschte Grabart zur Auswahl hat. Sollte es aber zu dem beantragten Vorverkauf kommen, ist dies nach aktueller Einschätzung nicht mehr gewährleistet und nicht umsetzbar.

Frage 3:

„Wurden in diesem Zusammenhang die Anpassung der Gebührensatzung geprüft?“

Antwort zu Frage 3:

Aufgrund der obigen Ausführung des Sachstands wurde keine Prüfung der Gebührensatzung veranlasst.

Frage 4:

„Wann kann mit einer Vorlage in den städtischen Gremien gerechnet werden?“

Antwort zu Frage 4:

Sofern die digitalen Grundlagen vorliegen, vors. im Laufe des kommenden Jahres.

gez. Brandt